



CODE OF CONDUCT

Impressum: Eigentümer, Herausgeber: Donau Chemie AG
Am Heumarkt 10, A-1030 Wien.

<http://www.donau-chemie-group.com>

© Donau Chemie AG 2022. All rights reserved.



Vorwort des Vorstands

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Donau Chemie bekennt sich als weltweit tätiges Unternehmen zur Einhaltung geltenden Rechts, zum nachhaltigen Handeln sowie zur Beachtung und Berücksichtigung sozialer und ethischer Standards. Fundament dafür ist unsere Unternehmenskultur, welche Mut zur Veränderung und Beständigkeit unserer Werte umschließt. Um stets nach unserer Unternehmenskultur, die auf Vertrauen, Verlässlichkeit, Transparenz und Fairness beruht, zu handeln, haben wir diesen Verhaltenskodex formuliert. Dieser Kodex soll Orientierungshilfe sein und Sie bei Ihrer täglichen Arbeit unterstützen.

Dieser weltweit gültige Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich. Er gilt im Alltagsgeschäft intern als auch extern genauso wie für den Umgang mit der Öffentlichkeit und Institutionen aller Art. Der Verhaltenskodex berücksichtigt die kulturellen und rechtlichen Rahmenbedingungen aller Länder, in welchen die Donau Chemie tätig ist. Er gilt auch dann, wenn lokales Recht und Usancen dahinter zurückbleiben.

Sollten lokales Recht und Usancen unsere Anforderungen aber übersteigen, werden wir jene einhalten und unseren Verhaltenskodex entsprechend anpassen.

Zu widerhandlungen und Fehlverhalten gegen den Kodex werden wir nicht tolerieren und bei Verstößen sofort geeignete Maßnahmen setzen.

Der Verhaltenskodex kann sich in der Alltagspraxis nur beweisen, wenn alle Beteiligten proaktiv mitwirken. Die Donau Chemie erwartet daher von jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedem einzelnen Mitarbeiter eine konsequente Beachtung und Umsetzung des Verhaltenskodex, denn nur so können wir Vertrauen schaffen, unsere Unternehmenskultur glaubwürdig vertreten und damit langfristig unseren Unternehmenserfolg sichern.

Mit freundlichen Grüßen,



Dipl.-Ing. James Schober
Vorsitzender des Vorstands



MMag. Richard Fruhwürth
Vorstand



Mathieu de Krassny, MSc
Vorstand



»Wenn wir unser Verhalten nach ethischen Regeln ausrichten, kommen wir mit den Wechselfällen des Lebens zurecht.«

Dalai Lama, *1935

Verhaltenskodex in den Außenbeziehungen der Donau Chemie

Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten, Beratern und Behörden

Mit unseren Geschäftspartnern arbeiten wir gemeinsam an maßgeschneiderten, zukunftsorientierten Service- und Logistikkonzepten. Dabei kommen unsere Verantwortung und unser Respekt gegenüber unseren Kunden und Lieferanten in der untadeligen Qualität unserer Produkte und Dienstleistungen zum Ausdruck. Darüber hinaus ist es unsere Aufgabe, unsere Leistungen ständig zu evaluieren und vorausschauend an neue Marktanforderungen anzupassen. Unsere Lieferanten und Berater behandeln wir fair. Wir binden sie proaktiv in unseren Verhaltenskodex mit ein, sodass unsere Geschäftspartner auf ein durchgängiges Commitment vertrauen können. Die Entscheidungskriterien für unsere Lieferanten basieren ausschließlich auf Qualität von Produkten oder Dienstleistungen, Zuverlässigkeit, bestes Preis-Leistungsverhältnis und Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodex. Mit allen für uns zuständigen Behörden pflegen wir ein von Kooperation und Offenheit geprägtes Verhalten. Dabei unterlassen wir alle Handlungen, die behördliche Entscheidungen unrechtmäßig beeinflussen könnten.

Fairer Wettbewerb

Die Donau Chemie bekennt sich uneingeschränkt zu fairen Vertragsgestaltungen und zum fairen Wettbewerb. So wie wir unsere Geschäfte ethisch und rechtlich einwandfrei tätigen, erwarten wir dies auch von all unseren Geschäftspartnern.

Die Donau Chemie trifft mit seinen Geschäftspartnern oder Mitbewerbern weder Preis- oder Konditionsabsprachen, Absprachen über Marktaufteilungen oder Marktanteile, Kapazitätsabsprachen oder Absprachen zur Aufteilung von Kunden. Die Donau Chemie unterlässt jedwede informellen Gespräche oder sogenannte „Gentlemen's Agreements“ zur Beeinflussung des Wettbewerbs, mit wem auch immer. Die Donau Chemie tauscht keine Informationen mit Mitbewerbern über Kalkulationen, Kapazitäten, Planungen, Kundenbeziehungen, Preise oder beabsichtigte Preisänderungen sowie Kosten aus.

Interessenkonflikte, Vergünstigung, Korruption und Bestechung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Donau Chemie müssen Interessenkonflikte vermeiden, die sich aus Beziehungen mit Kunden, Lieferanten, Beratern und Behörden ergeben. Dies kann auch Interessenkonflikte persönlicher oder familiärer Art einschließen, wenn es um ein Beziehungsgeflecht mit Kunden, Lieferanten, Beratern und Behörden geht. Die Donau Chemie unterstützt die weltweiten Bemühungen zur Vermeidung von Korruption und tritt allen Korruptionsversuchen in allen Geschäftsbereichen und in allen Ländern entschieden entgegen. Dies gilt für interne Arbeiten genauso wie für Tätigkeiten gegenüber Geschäftspartnern und Behörden.

Weder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch Subunternehmer der Donau Chemie dürfen direkt oder indirekt Bestechung (Geld, Geschenke oder andere geldwerte oder immaterielle Vorteile) anbieten, in Aussicht stellen, vergeben, annehmen oder fordern. Die Donau Chemie beteiligt sich auch nicht an Geschäften, bei denen ein begründeter Verdacht auf Bestechlichkeit gegeben ist. Bestechungsforderungen an Donau Chemie-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind von diesen sofort zurückzuweisen, zu dokumentieren (compliance@donau-chemie.com) und dem Vorgesetzten zu melden.

Auch außerhalb ihrer beruflichen Tätigkeiten ist es Donau Chemie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht gestattet, Vergünstigungen anzunehmen, durch die das berufliche Handeln beeinflusst werden kann (anfütern). Einladungen oder kleine Festgeschenke, die sich im angemessenen Rahmen halten und die berufliche Objektivität nicht beeinflussen, sind erlaubt.



Spenden

Spenden müssen vom Vorstand genehmigt werden und sich im Rahmen der Rechtsordnung bewegen. Sie dürfen nur an gemeinnützige Institutionen vergeben werden.

Insiderwissen

Die Integrität der Donau Chemie und ihrer Geschäftspartner ist zu schützen. Daher ist die Weitergabe von Informationen, die aus einem tätigkeitsbedingten Wissensvorsprung stammen, untersagt. Interne Kenntnisse über Vorhaben und spezielle Sachverhalte der Donau Chemie oder deren Geschäftspartnern, die noch nicht öffentlich bekannt sind, dürfen weder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, noch von Subunternehmen innerhalb oder außerhalb des Unternehmens weitergegeben werden.

Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Subunternehmen dürfen spezielles Projektwissen keinesfalls ohne ausdrückliche Erlaubnis durch den Vorstand an nicht am Projekt Beteiligte oder Dritte weitergeben.

Soziale Verantwortung

Die Donau Chemie ist sich der sozialen Verpflichtung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Leiharbeitern in allen Ländern bewusst. Die Donau Chemie befolgt auf freiwilliger Basis den internationalen Sozialstandard SA8000 (Standard for Social Accountability), welcher weder Kinder-, noch Zwangsarbeit oder unfreie Arbeit (Schuldknechtschaft) erlaubt, Mindeststandards im Bereich Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit regelt, Gewerkschaften erlaubt, keine Diskriminierung zulässt, keine

physischen oder psychischen Bestrafungen duldet sowie Beschränkungen der Arbeitszeit und ein nicht zu niedriges Lohnniveau regelt. Solange der nationale Gesetzgeber keine höhere Altersgrenze vorschreibt, sind Beschäftigungsverhältnisse mit Personen, die noch nicht die gesetzliche Volljährigkeit erreicht haben, unzulässig. Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine gefährlichen Arbeiten ausführen und müssen unter Berücksichtigung des Erziehungsauftrags von der Nachtarbeit ausgenommen werden.

Umweltschutz

Die Donau Chemie engagiert sich aktiv im Umweltschutz und dessen nachhaltiger Entwicklung. Wir tragen Sorge, dass weder wir, noch unsere Lieferanten Umweltschutzbestimmungen umgehen und dass Ressourcen geschont und effizient genutzt werden.

Faire Zusammenarbeit mit Lieferanten

Unsere Lieferanten erleben die Donau Chemie als kompetenten, verlässlichen und fairen Partner. Weltweite Donau Chemie-Standards, Rahmenverträge und standardisierte Vereinbarungen bilden die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Angebotseinholung, Lieferantenauswahl und Auftragsvergabe geschehen immer nach transparenten, nachvollziehbaren Kriterien und Prozessen. Die Donau Chemie setzt auf innovative und leistungsfähige Lieferanten, mit denen langfristig zusammengearbeitet wird. Dabei werden die Lieferanten aktiv bei der weiteren Entwicklung ihrer Kompetenz unterstützt. Gleiches erwartet die Donau Chemie auch von ihren Lieferanten.

Die Donau Chemie beauftragt nur Subunternehmen und Lieferanten, die bestätigen, den Verhaltenskodex der Außenbeziehungen der Donau Chemie

sinngemäß selbst anzuwenden und den internationalen Sozialstandard SA8000 einzuhalten.

Standards der Donau Chemie, welche auch von Lieferanten erwartet werden

Ergänzend zu den oben angeführten Regelungen erwartet die Donau Chemie von Ihren Lieferanten, dass folgende Regelungen eingehalten werden: Die Löhne und Gehälter, einschließlich Überstundenvergütung und sonstige Leistungen in den Unternehmen der Lieferanten müssen den vom Gesetzgeber / Kollektivvertragspartner vorgeschriebenen Tarifen entsprechen oder darüber liegen.

Die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte des Menschen sind zu respektieren. Die Prügelstrafe für Arbeitnehmer, physische, sexuelle, verbale oder psychologische Belästigungen, Beleidigungen oder Misshandlungen sind verboten. Auch wenn der Gesetzgeber eine gesetzliche Mindeststundenzahl vorschreibt oder betriebsbedingte Ausnahmen zulässt, darf im Unternehmen des Lieferanten eine geregelte Wochenarbeitszeit von 48 Stunden oder eine Wochenarbeitszeit von 60 Stunden (einschließlich Überstunden) nicht überschritten werden. Den Arbeitnehmern muss mindestens ein freier Tag pro Woche gewährt werden, außer in betriebsbedingten Ausnahmefällen. Der Lieferant hat für eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zu sorgen, um Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Der Lieferant hat die gesetzlich verankerten Rechte des Arbeitnehmers auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit und Kollektivvertragsverhandlungen zu achten. Der Lieferant beachtet die für seinen Betrieb geltenden Umweltgesetze und Umweltnormen und setzt an allen Standorten, an denen er tätig ist, umweltschonende Verfahren und Techniken ein.

Versorgungskette

Der Lieferant verpflichtet seine Auftragnehmer (Subunternehmer und Zulieferer) ebenfalls zur Anerkennung und Beachtung der von der Donau Chemie verlangten Verhaltenskodizes.

Sanktionen für Lieferanten und Subunternehmer

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können den sofortigen Abbruch der Geschäftsbeziehungen zur Folge haben. Dabei behält sich die Donau Chemie das Recht vor, von allen Verträgen und Beauftragungen zurückzutreten, ohne dass Schaden für die Donau Chemie erwächst.

Überprüfung

Die Donau Chemie behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Regeln des Verhaltenskodex zu überprüfen.



Verhaltenskodex im Innenverhältnis der Donau Chemie

Fairness und Respekt gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Donau Chemie ist sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst. Die Donau Chemie erwartet von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter, das Verhalten im Innen- und Außenverhältnis zum Wohle des Unternehmens auszurichten und einen freundlichen, sachbetonten und fairen Umgang mit Kollegen und Dritten zu pflegen.

Kulturelle und menschliche Vielfalt sind Eckpfeiler im Donau Chemie-Wertekosmos. Niemand darf wegen seines Geschlechts, der sexuellen Orientierung, der politischen Ausrichtung, der Abstammung, der Rasse, des Alters, der Herkunft, des Glaubens oder einer Behinderung benachteiligt, bevorzugt, diskriminiert, belästigt, sexuell belästigt, ausgegrenzt, unbegründet verdächtigt oder gemobbt werden. Die Würde, die Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre dürfen nicht verletzt werden. Dauerhafte Konflikte sind durch Vorgesetzte interessengerecht zu lösen. Der Umgang aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander muss in erster Linie von Vertrauen und einer offenen Kommunikation geprägt sein.

Personalentwicklung und Personalförderung

Die Entwicklung und Weiterbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für ihren persönlichen und beruflichen Erfolg sowie für den Erfolg der Donau Chemie. Vorgesetzte sollen daher hierzu mindestens einmal im Jahr ein Gespräch mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen, um die Qualität der Arbeit zu kommentieren und Maßnahmen zur Weiterbildung festzulegen. Dabei wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch Gelegenheit gegeben, sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex, Ihrem Arbeitsumfeld, ihren Leistungen und der Leistungen ihrer Vorgesetzten zu äußern. Die Donau Chemie ermutigt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Angebote zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung anzunehmen. Die Donau Chemie setzt sich auch für die Verbesserung der Arbeitssituation von behinderten Menschen ein und ermöglicht ihnen die Qualifizierung und Beschäftigung an geeigneten Arbeitsplätzen. Die Donau Chemie begrüßt soziales Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unterstützt dies im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten.

Betriebssicherheit

Die Sicherheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein wichtiges Anliegen der Donau Chemie. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden daher durch ihre Vorgesetzten individuell mit den geltenden Sicherheitsvorschriften vertraut gemacht. Den Vorgesetzten kommt eine Vorbildfunktion zu, wenn es darum geht, durch umsichtiges und vorausschauendes Handeln das Arbeitsumfeld sicherer zu machen. Bereits erkannte oder für möglich gehaltene Gefahren, die sich beispielsweise aus dem Umgang mit Produkten oder Dienstleistungen der Donau Chemie ergeben können, werden unverzüglich dem Vorgesetzten und dem Qualitätsbeauftragten zur Kenntnis gebracht.

Sicherung von Wissen und Forschungsergebnissen

Wissen ist für die Donau Chemie von entscheidendem Wert. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind daher verpflichtet, ihre Arbeiten nach bestmöglichem Standard zu verrichten, zu dokumentieren und ihr Knowhow sachgerecht weiterzugeben. Unzulässig ist es, Leistungen anderer als eigene Leistungen darzustellen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen nicht unbefugt Geheimnisse eines Dritten ausforschen und nutzen. Informationen über Dritte sollen grundsätzlich nur aus allgemein zugänglichen Quellen gewonnen werden. Schutzrechte und Lizenzen Dritter sind zu respektieren. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen keine betrieblichen Erkenntnisse, Betriebsgeheimnisse sowie vertrauliche Daten

von Geschäftspartnern an Dritte weitergeben. Verfahren und Techniken sind unter allen Umständen geheim zu halten.

Nutzung von Unternehmenseigentum und Datensicherheit

Die Benützung der zur Verfügung gestellten IT-Infrastruktur und Anwenderprogramme ist in einer von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschriebenen und mit Betriebsrat und Arbeiterkammer abgestimmten IT-Richtlinie geregelt.

Mitteilungspflichten/Hinweisgeberschutz

Von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter wird erwartet, dass Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex unverzüglich, und vollständig an den jeweiligen Vorgesetzten gemeldet werden. Diese Meldung ist mündlich oder schriftlich möglich. Wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Nachteile für die eigene Person befürchtet, kann die Mitteilung auch durch eine Vertrauensperson erfolgen oder das anonyme Hinweisgebersystem genutzt werden.

MitarbeiterInnen, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze, schwerwiegendes Fehlverhalten gegen diesen Verhaltenskodex im „guten Glauben“ melden (=Hinweisgeber), erwachsen daraus keinesfalls negative Folgen (Benachteiligungen, Diskriminierung).

Jeder Vorgesetzte muss seinen Verantwortungsbereich so organisieren, dass ihn Mitteilungen über absehbare oder bereits erfolgte Verstöße gegen den Verhaltenskodex unverzüglich erreichen. Vorgesetzte müssen regelmäßig das Gespräch mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern suchen, um die Einhaltung des Verhaltenskodex auch vorbeugend zu überprüfen.

Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex können disziplinarische Maßnahmen zur Folge haben, die je nach Schwere des Handelns oder des Unterlassens bis hin zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen und der weitergehenden zivil- und strafrechtlichen Verfolgung gehen können.

Evaluierung der Wirksamkeit

Die Donau Chemie überprüft in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der Vorschriften und Prinzipien des Verhaltenskodex. Im Zuge einer internen Revision werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragt, Unterlagen eingesehen und Standorte besichtigt.

Verbindlichkeit

Dieser Verhaltenskodex ist Basis für die Zusammenarbeit bei der Donau Chemie und repräsentiert Werte, Rechte und Pflichten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und im Außenverhältnis. Wir erwarten, dass dieser von allen Beschäftigten als Leitlinie zur Kenntnis genommen und im Geschäftsleben angewandt wird. Vorgesetzte erkennen diesen Verhaltenskodex durch ihre Unterschrift an und sind darüber hinaus für die Information ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den Inhalt des Verhaltenskodex verantwortlich.

Ansprechpartner

Erst ein Kreislauf von Lernen, Erkennen, Verstehen und Umsetzen erweckt den Verhaltenskodex zum Leben. Fragen werden daher immer wieder auftauchen. Bei Fragen, Anregungen oder Unsicherheiten zum Verhaltenskodex sollten Sie sich an Ihre Ansprechpartner bei der Donau Chemie wenden, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind dies insbesondere die Vorgesetzten. Falls dies nicht zur Klärung führt, verwenden Sie die E-Mail-Adresse compliance@donau-chemie.com oder das Hinweisgebersystem.

»Unser Charakter ergibt sich aus unserem Benehmen.«

Aristoteles (384 - 322 v. Chr.)